

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Herrn Stadtrat
Jörg Hopperdietzel

Datum 30.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-026/2019
Ihr Schreiben vom 14.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-026/2019 - Versicherungsschutz von Pflegekindern

Sehr geehrter Herr Hopperdietzel,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie und wann erhalten Pflegeeltern Auskunft über die bestehenden Versicherungen? Zwischen Pflegekinderdienst und sich bewerbenden Pflegeeltern werden im Rahmen der vorbereitenden Gespräche auch Fragen wie bspw. nach Versicherungsschutz besprochen.

Der Pflegekinderdienst beabsichtigt, ab Ende des ersten Quartals 2019 zu Beginn eines jeden Pflegeverhältnisses mit den Pflegeeltern eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, in der auch Fragen zum Versicherungsschutz geklärt sind.

2. Wer haftet ggf. für Schäden, welche die Pflegekinder im häuslichen Bereich der Pflegeeltern anrichten?

3. Wer haftet ggf. für Schäden, welche die Pflegekinder bei Dritten anrichten? (Für den Fall, es besteht keine Binnenhaftpflichtversicherung)

Alle Pflegekinder in Pflegefamilien, Erziehungsstellenfamilien und familiären Bereitschaftspflegen in der örtlichen Zuständigkeit der Stadt Chemnitz sind über die Haftpflichtversicherung der Ostdeutschen Kommunalversicherung (OKV) und über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) versichert.

Verursacht das Pflegekind der Pflegeperson einen Schaden, dann sind die Haftpflichtansprüche zwischen Pflegepersonen und Pflegekindern mitversichert. Versicherungsschutz besteht auch, wenn sich die Pflegekinder untereinander einen Schaden zufügen. Für diese Haftpflichtschäden besteht Deckungsschutz bei der OKV.

Verursacht das Pflegekind außerhalb der Pflegestelle einen Schaden, dann besteht Haftpflichtdeckungsschutz über den KSA.

Kein Haftpflichtversicherungsschutz besteht bei vorsätzlichen Straftaten.

Darüber hinaus ist das Amt für Jugend und Familie bemüht, in den Fällen, wo der o. g. Versicherungsschutz nicht greift, eine Einzellösung zu finden.

In der Ratsanfrage von Herrn Dr. Haentjens (RA-155/2017) stellen Sie tabellarisch die personelle Situation des PKD (Betreuungsschlüssel) gemessen an den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses und der Empfehlungen diverser Landesjugendämter, Kommentaren zum SGB VIII sowie Fachinstituten dar.

4. Wie ist der aktuelle Stand im Jahr 2019 und welchen Stand werden wir entsprechend des beschlossenen Stellenplanes erreichen?

5. Wann plant die Verwaltungsspitze den Betreuungsschlüssel entsprechend der Empfehlungen zu erreichen?

Mit Stichtag 31.12.2018 wurden 185 Pflegekinder in Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII sowie 21 in Obhut genommene Kinder nach § 42 SGB VIII durch Mitarbeiter/-innen des Pflegekinderdienstes Chemnitz betreut.

Entsprechend der Empfehlung zum Personalschlüssel - Bestandteil der „Konzeption des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewinnung, Schulung und Begleitung von Pflegeeltern“ 2016 - besteht dafür ein Personalbedarf von 6,68 VzÄ.

	Stellen laut Stellenplan	besetzt mit ... VzÄ
unbefristet	5	4,55
befristet bis 30.06.2019	1,8	1,8
Summe aktuell zum 29.01.2019	6,8	6,35
voraussichtliche Summe am 31.12.2019 mit beschlossener Stellenerweiterung und nach Auslaufen der befristeten Stellen	5,7	voraussichtlich 5,25

Der aktuelle Fallschlüssel liegt damit annähernd im Bereich der Empfehlung.

Da Stellen im Umfang von 1,8 VzÄ lediglich bis zum 30.06.2019 befristet sind und durch die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung um 0,7 VzÄ nicht kompensieren werden, wird die Fallbelastung für die Fachkräfte zum Jahresende 2019 wieder bei ca. 125 % liegen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister